

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

**Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 30.06.2024**

**Name der Organisation:** KBG KiKxxl Beteiligungs GmbH

**Anschrift:** Mindener Str. 127, 49084 Osnabrück

## **Inhaltsverzeichnis**

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

## **A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG**

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Christian Benndorf, Steuerberater

## **A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG**

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.**

Die Risikoanalyse wurde zum Beginn des Geltungsbereichs für unser Unternehmen, somit zum 01.01.2024, bis zum Geschäftsjahresschluss am 30.06.2024 erstellt.

## A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

**Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.**

Im Rahmen der Risikoanalyse wurden die einzelnen Menschenrechtlichen- und Umweltrisiken gemäß LkSG ermittelt und zunächst auf abstrakter Ebene länderspezifische Risiko-Klassen und Risiken bewertet.

Das Ergebnis wurde in einem zweiten Schritt um für unser Unternehmen hinsichtlich des eigenen Geschäftsbereichs sowie der unmittelbaren Zulieferer bestehenden Detail-Risiken erweitert und dokumentiert.

Für das Jahr 2024 zeigte die Risikoanalyse keine erheblichen verbleibenden Risiken. Den verbleibenden Restrisiken wird durch bestehende Maßnahmen zur Risikovermeidung bzw. Risikoverringerung und Prävention aus unserer Sicht ausreichend rechnung getragen, weshalb eine weitere Priorisierung als nicht erforderlich angesehen wird.

## A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Beschwerden oder Hinweise können jederzeit persönlich, über das eingerichtete Beschwerdeverfahren oder die Ombudsperson anonym abgegeben werden. Allen Beschwerden und Hinweisen wird nachgegangen, um mögliche Risiken oder Verletzungen nachzugehen. Zudem sind für wesentliche Risiken entsprechende Sicherungsfunktionen in unseren Systemen implementiert, um die Auftrittswahrscheinlichkeit auf ein Minimum zu begrenzen.

## A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Es erfolgt eine risikoorientierte Überprüfung der Lieferanten. Dieses erfolgt insbesondere durch die Beobachtung medialer Berichterstattungen sowie Beschwerden über unser implementiertes öffentliches Meldeverfahren. Liegen konkrete Hinweise vor, erfolgt eine anlassbezogene und angemessene Prüfung.

Zusätzlich vereinbaren wir mit Lieferanten, die eine hohe Relevanz für unser Unternehmen haben, eine Lieferantenverpflichtung im Rahmen der LkSG-Vorgaben - auch um die Wichtigkeit der Einhaltung der vorgegebenen Kriterien zu unterstreichen.

## A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Sofern zutreffend erfolgt eine risikoorientierte Überprüfung der mittelbaren Zulieferer. Dieses erfolgt insbesondere durch die Beobachtung medialer Berichterstattungen sowie Beschwerden über unser implementiertes öffentliches Meldeverfahren. Liegen konkrete Hinweise vor, erfolgt eine anlassbezogene und angemessene Prüfung.